

**Forderungen des Deutschen Landwirtschaftsrates.** Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat beim Bundesrat und Kriegs ernährungsamt u. a. folgende Anträge gestellt:

Der Fleischbedarf der Bevölkerung, auch der des Heeres, ist mit Rücksicht auf die Erhaltung der Viehbestände, insbesondere der Rinde für die Milcherzeugung, noch mehr als bisher einzuschränken. Die Aufzucht des Viehes ist mit allen Mitteln zu fördern insbesondere durch Futterzuweisung. Die Viehhandelsverbände und die an ihrer Stelle bestehenden Fleischversorgungsstellen der Landes zentralbehörden sind beizubehalten und weiter auszubauen, wie durch Bildung von Sachverständigen-Kommissionen. Die Festsetzung von Stallpreisen ist ausschließlich Sache der Viehhandelsverbände. Dem gemäß ist die Verordnung des Bundesrats vom 14. Februar 1916 betr. die Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweine fleisch aufzuheben. Eine Differenzierung der nach dem Lebend gewicht bemessenen Stallpreise mit Rücksicht auf die Qualität des Viehes ist in Anlehnung an die früheren amtlichen Notierungsklassen so bald wie möglich durchzuführen. Innerhalb der jetzt gültigen Höchstpreislata für Schweine ist der Stallpreis für Schweine von 60—70 Kilogramm auf den Preis für 80—90 Kilogramm und der Stallpreis für Schweine von 70—90 Kilogramm auf den Preis für 90—100 Kilogramm zu erhöhen. Die Verbote von Haus schlachtungen sind so schnell als möglich aufzuheben, da sich die Viehhaltung mehr einschränken als ausdehnen.